

TAGBLATT

AUSGABE FÜR DIE STADT ST.GALLEN, GOSSAU UND UMGEBUNG – www.tagblatt.ch



BEILAGE
SÄNTIS – DAS HOTEL

Weitere Vorwürfe gegen Sepp Blatter

Die ehemalige Fifa-Spitze unter Sepp Blatter soll sich seit 2010 mit rund 80 Millionen Franken bereichert haben – unter anderem in Form von WM-Bonuszahlungen. ▶ **SPORT 13**

Kaiserjahr in Wien

Wien widmet Kaiser Franz Joseph I. zu dessen 100. Todesjahr zahlreiche Sonderausstellungen. ▶ **THEMA 2+3**

Natürlich aus dem Eichenfass.



REGION ST. GALLEN

ST. GALLEN
Kantschülerin erhält Geographie-Preis ▶ **35**

ST. GALLEN
SP-Frau sorgt sich um Parkanlage ▶ **39**

REGION
Neuzuzüger sind überall willkommen ▶ **41**

WALDKIRCH
Der Wahlkampf ist lanciert ▶ **43**

FOCUS



Alle! Und andere, ganze Sätze auf Französisch für die Fussball-EM. ▶ **23**

Salzkorn

Wirklich beunruhigt wird es ihm nicht haben, dass seine Gegner, meist Tierschützer, erneut auf die Barrikaden gingen. Er ist sich solches Tun seit Jahrzehnten gewohnt. Seine provokativen, oft mehrtägigen Happenings – beziehungsweise «Orgien» mit Schlachtvieh und Tierblut, in welchem sich Statisten suhlen – sind Programm. Hermann Nitsch, 78jähriger Aktionskünstler aus Österreich, macht religiöse Inhalte, insbesondere Opferrituale, zum Gegenstand seiner teilweise ekelhaften Kunstevents, was ihm insbesondere aus Kirchenkreisen den Vorwurf der Blasphemie einbrachte. Jetzt erhielt Hermann Nitsch an der Kunstbiennale im italienischen Städtchen Asolo, wo er teilweise lebt, den Internationalen Preis für sein Lebenswerk. Die Auszeichnung von Asolo gehört zu den wichtigeren für zeitgenössische Kunst in Italien. Die Frage ist, ob die Asolesi mehr Humor haben für grobschlächtige Kunst oder ob ihre Begeisterung für den kunstschaffenden Mitbürger daher rührt, dass sie, wie alle Italiener, leidenschaftlich gern übers Essen reden. **bsg**



Beauty Cosmetics®
Nano-Augenbraue
Absolut realistisch & natürlich wirkendes Permanent Make up
BC Neugasse · T: 071 222 20 22
BC Sântispark · T: 071 311 29 29

Wüst war Hanselmanns Favorit fürs Spitalpräsidium

REGULA WEIK

ST. GALLEN. Der ehemalige Generalsekretär des Gesundheitsdepartements, Roman Wüst, war in der Endauswahl für das Verwaltungsratspräsidium der St. Galler Spitalverbände. Das bestätigen mehrere Quellen übereinstimmend. Demnach hatte das aus den Regierungsräten Heidi Hanselmann (SP) und Stefan Kölliker (SVP) bestehende Wahlgremium Wüst zusammen mit der Ökonomin Marianne Mettler (SP) vor-

geschlagen. Die Gesamtregierung entschied sich in der Folge für Mettler.

Laufend neue Details

Nachdem die bürgerlichen Parteien das Wahlverfahren kritisiert und Mettlers Eignung für das Amt in Frage gestellt hatten, lehnte die Wilerin ihre Wahl schliesslich ab. Dies löste einen Schlagabtausch zwischen den politischen Lagern aus. In der hitzigen Debatte kamen laufend neue Details ans Licht. Zuletzt

liess die Linke durchblicken, Mettler sei nicht Hanselmanns Favoritin gewesen. Sie sei von Regierungsrat Kölliker vorgeschlagen worden. Hanselmann selber habe sich für ihren ehemaligen Generalsekretär Roman Wüst stark gemacht. In der Folge präsentierten Kölliker und Hanselmann der Gesamtregierung beide Kandidaturen.

Kritik wegen Entschädigung

Roman Wüst stand Ende März wegen Ferien- und Überzeit-

schädigungen in den Schlagzeilen. Er hatte nach seiner Pensionierung über 11 000 Stunden Ferien- und Überzeit geltend gemacht und dafür 238 000 Franken erhalten. Nach heftiger öffentlicher Kritik zahlte er den Betrag zurück.

Das Präsidium des Spitalverwaltungsrats bleibt vorderhand vakant. Bis zur Neuwahl leitet Vizepräsident Guido Sutter das Gremium interimistisch. Sutter ist Wirtschaftsjurist und Unternehmensberater. ▶ **OSTSCHWEIZ 17**

Nationenpreis Schweizer am CSIO im Pech



Bild: Urs Bucher

Der Nationspreis des CSIO ist nicht nach dem Gusto der Schweizer Springreiter verlaufen. Nach dem ersten Durchgang zieht sich Martin Fuchs' Schimmel Clooney an der Flanke einen Kratzer zu, was zur Disqualifikation führt. Am Ende reicht es für Platz sechs. ▶ **SPORT 16**

Immer mehr Vorstösse – Lukas Reimann an der Spitze

TOBIAS BÄR

BERN. Jeweils während der Session können National- und Ständeräte Motionen, Postulate und andere Vorstösse einreichen. Und sie taten dies auch in der ersten Woche der Sommersession ausgesprochen fleissig – 101 Anliegen gingen bei der Verwaltung ein. In den vergangenen Jahren zeigte die Kurve nur in eine Richtung; nach oben. Seit Mitte der 1990er-Jahre hat sich die Gesamtmenge der Vorstösse fast verdoppelt. Oft seien die Anliegen «völlig unbedeutend und ohne jegliche Relevanz für den Gesetzgebungsprozess», kritisiert der Tessiner FDP-Ständerat Fabio Abate. Sein Vorstoss «Wehret der Vorstoss-Flut!» wird am Montag im Ständerat behandelt.

Reimann an der Spitze

Auch die Ostschweizer Parlamentarier tragen ihren Teil zur Entwicklung bei. Spitzenreiter ist SVP-Nationalrat Lukas Reimann (SG). In der letzten Legislatur, also von 2011 bis 2015, richtete er 70 Fragen oder Vorschläge für Gesetzesänderungen an den Bundesrat.

Auf dem zweiten Platz folgt Reimanns Parteikollege Roland Rino Büchel (SG) mit 54 Vorstössen, wobei sich der Rheintaler Nationalrat vor allem auf Fragen beschränkte. Dahinter folgen der ehemalige Thurgauer GLP-Nationalrat Thomas Böhni (43) sowie die St. Galler SP-Nationalrätinnen Claudia Friedl (42) und Barbara Gysi (41). Sie alle liegen über dem Legislatur-Durchschnitt von 30 Vorstössen pro Parlamentarier. Nationale Spitzenreiterin ist SP-Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer (BL) mit 148 Vorstössen.

6100 Franken pro Vorstoss

Die Vorstoss-Wut der Parlamentarier lässt den Pendenzenberg anwachsen – und sie geht ins Geld. Nur schon die Beantwortung eines Vorstosses kostet rund 6100 Franken. «Jeder Parlamentarier soll sich seiner Verantwortung bewusst sein, dass mit den Steuergeldern sorgsam umgegangen werden muss», sagt CVP-Nationalrat Markus Ritter (SG). Ritter zeigt, wie er sich das vorstellt: Zwischen 2011 und 2015 begnügte er sich mit drei Vorstössen. ▶ **SCHWEIZ 4**

FUSSBALL-ZUKUNFT

Europa unter Druck

Die besten europäischen Nationalmannschaften werden in einer Woche an der EM in Frankreich gegeneinander antreten. Dass der europäische Fussball seine gute Stellung in der Welt aber die kommenden Jahrzehnte aufrecht erhalten kann, ist für Fussballxperten alles andere als sicher. Drei Komponenten machen gemäss den Fussballjournalisten Stefan Szymanski und Simon Kuper



den künftigen Weltmeister aus: Die Bevölkerungszahl, das Pro-Kopf-Einkommen sowie das im Land versammelte Fussballwissen. Die Fussballtradition aber sei vernachlässigbar. Der Export von taktischem Wissen in Ländern wie China, wo schon heute mehr Menschen Fussball spielen als in jedem anderen Land der Welt, werde die Zukunft des Fussballs nachhaltig prägen. (rst) ▶ **SPORT 15**

Politiker produzieren Vorstoss-Flut

Die Bundesparlamentarier werden immer «vorstossfreudiger». Von 2011 bis 2015 hat jede und jeder von ihnen durchschnittlich 30 Vorstösse eingereicht. Dies führt zu einem hohen Pendenzenberg und beträchtlichen Kosten – zeugt aber auch von wachsendem Selbstvertrauen.

TOBIAS BÄR

BERN. Die SVP-Nationalrätin Sylvia Flückiger (AG) störte sich an den «tanzen den Derwischen» bei der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels. Sie will deshalb von Bundesrätin Doris Leuthard wissen: «Wo bleiben die schweizerischen Grundwerte?» Es ist einer von 101 Vorstössen, die in der ersten Woche der Sommersession eingereicht wurden.

Darunter befinden sich aktuelle Fragen (wie im Fall von Flückiger), Anfragen oder Interpellationen, mit denen die Parlamentarier vom Bundesrat lediglich eine Auskunft zu einem bestimmten Thema verlangen. Daneben gibt es stärkere Instrumente wie die Motion, mit der die Regierung zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs aufgefordert wird. Oder das Postulat mit dem Auftrag, einen Gesetzesentwurf zumindest zu prüfen. Und von diesen Möglichkeiten machen die Volksvertreter regen Gebrauch. In der Zeit von 1999 bis 2003 reichten die Parlamentarier, die Fraktionen und die Kommissionen rund 4600 Vorstösse ein. Seither ist die Zahl geradezu explodiert, auf über 8000 in der letzten Legislatur (2011 bis 2015). Parlamentarische Initiativen sind darin nicht enthalten, da es sich nicht um Vorstösse im rechtlichen Sinn handelt.

Oft mehrere Anläufe

Oft wird die Mediatierung – also das immer engere Zusammenspiel zwischen Medien und Politik – für diese Entwicklung verantwortlich gemacht. Ein Parlamentarier erhoffe sich mit seinem Vorstoss vor allem Resonanz in den Medien, so die Theorie. Für den Politikwissenschaftler Marc Bühlmann von der Universität Bern steht hingegen die Polarisierung des Parteiensystems im Vordergrund: «Vor 20 Jahren unterzeichnete ein FDP-Parlamentarier den Vorstoss eines CVP-Kollegen, wenn er diesen für gut befand. Heute reicht er oft lieber einen eigenen, leicht abgeänderten Vorstoss ein.»

Wer sich ein Bild machen will von den Motiven der Parlamentarier, der spricht am besten mit der SP-Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer. Die Ba-



Auf den Pulten im Nationalratssaal stapeln sich die Vorstösse – deren Zahl nimmt seit Jahren zu.

Bild: ky/Yoshiko Kusano

selbieterin ist die unbestrittene Vorstosskönigin in Bern. 148 Stück waren es in der letzten Legislatur. «Oft braucht es mehrere Anläufe, bis ein wichtiges Anliegen durchdringt», sagt die Sozialdemokratin. Und so reicht sie ein und dieselbe Forderung halt mehrmals ein, wenn sie dies für richtig empfindet.

«Weniger wäre mehr»

Um zu illustrieren, dass sie das nicht nur für die Galerie tut, zählt Leutenegger Oberholzer jene Vorstösse auf, die in eine Gesetzesvorlage mündeten. Allgemein ist die Erfolgsquote aber bescheiden. Von den 1700 Motionen, die in der vergangenen Legislatur behandelt wurden, waren überwiegen das Parlament lediglich 330 an den Bundesrat.

Der Rest wurde von einem der beiden Räte abgelehnt, vom Urheber zurückgezogen oder abgeschrieben, weil der Vorstoss seit mehr als zwei Jahren hängig war.

Der CVP-Nationalrat Markus Ritter meint deshalb: «Weniger wäre mehr.» Der St. Galler ist, was die Vorstoss-Wut betrifft, der Gegenentwurf zu Leutenegger Oberholzer. In der vergangenen Legislatur belies es Ritter bei zwei Motionen und einer Frage. «Habe ich eine Frage, wende ich mich an die zuständige Verwaltung. Ich bekomme immer sehr rasch und präzise eine Antwort.» Wolle er ein Gesetz ändern, führe

Die Top 5

Die Vorstoss-Rangliste 2011-2015 wird von drei SP-Nationalrätinnen angeführt. Der erste Ständerat folgt erst auf Platz 24.

1. Susanne Leutenegger Oberholzer (SP/BL)	148
2. Bea Heim (SP/SO)	117
3. Carlo Sommaruga (SP/GE)	110
4. Lorenzo Quadri (Lega/TI)	108
5. Aline Trede (Grüne/BE)	98

Quelle: Parlamentsdienste, Tabelle: sgt

er oft zuerst ein Gespräch mit dem zuständigen Bundesrat, so Ritter. «Ergibt sich immer noch Handlungsbedarf und wird der Bundesrat nicht von sich aus tätig, reiche ich einen Vorstoss ein.»

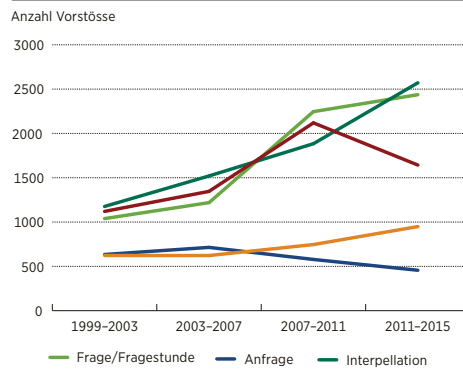
Wer wie der einflussreiche Bauernverbandspräsident über einen derart direkten Draht zur Landesregierung verfügt, ist weniger auf Vorstösse angewiesen. Schwergewichte wie Christian Levrat (5), Filippo Lombardi (6), Philipp Müller (7) und Adrian Amstutz (8) tauchen denn auch erst ganz am Ende der Vorstoss-Hitliste 2011 bis 2015 auf.

6100 Franken pro Vorstoss

Vorstösse gegen die Vorstoss-Flut gab es schon einige. Zuletzt sprach sich der Ständerat im Jahr 2011 dagegen aus, pro Ratsmitglied und Session nur noch zwei Vorstösse zuzulassen. Am Montag kommt das Thema in der kleinen Kammer erneut auf den

Interpellationen sehr beliebt

Die Gesamtzahl der eingereichten Vorstösse ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Dies gilt aber nicht für alle Vorstossarten. Die Zahl der Motionen hat zuletzt wieder abgenommen, dafür setzen die Parlamentarier vermehrt auf Interpellationen.



Quelle: Parlamentsdienste, Grafik: sgt

Gerichtsentscheid freut Mieter

Das Bundesgericht hat mit einer mieterfreundlichen Entscheidung die Hauseigentümer erbozt. Wer einen Anfangsmietzins anfechten will, muss bei Wohnungsnot keine persönliche Zwangslage belegen.

LUZERN. Konkret hat das Bundesgericht über einen Fall aus dem Kanton Zürich befinden müssen. Zwei Männer hatten mitten in der Stadt Zürich eine Dreieinhalb-Zimmer-Wohnung gemietet. Der Mietzins betrug 3900 Franken. Hinzu kamen Nebenkosten von 300 Franken. Innert der vorgegebenen Frist von 30 Tagen nach Mietantritt gelangten die Mieter an die Schlichtungsbehörde. Sie beantragten, der Anfangsmietzins sei für missbräuchlich zu erklären und um 1100 Franken herabzusetzen.

Das Obergericht wies das Begehren ab und bestätigte das erstinstanzliche Urteil. Es begründete den Entscheid damit, dass es nicht genüge, wenn ein Mieter eine Notlage oder Wohnungsnot nachweise. Vielmehr müsse er beweisen, dass er sich aus diesem Grund in einer Zwangslage befunden habe. Er

müsse zudem nachweisen, dass ihm eine vernünftige Alternative gefehlt habe. Das Bundesgericht hat dieses Urteil nun aufgehoben und es an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Obergericht muss nun prüfen, ob der Anfangsmietzins missbräuchlich war.

Drei Anfechtungsgründe

Das Bundesgericht hält in seinem gestern publizierten Urteil fest, dass das Gesetz drei alternative Gründe für die Anfechtung eines Anfangsmietzinses enthalte. Neben der erheblichen Erhöhung der Miete gegenüber dem Vermieter nenne das Obliegenrecht eine Notlage oder die Verhältnisse auf dem örtlichen Wohnungsmarkt.

Die beiden letzten Gründe müssen nicht kumulativ erfüllt sein, wie es das Zürcher Obergericht verlangt hatte. Eine Wohnungsnot lässt sich gemäss Bun-

desgericht nicht nur mit aktuellen Statistiken belegen. Ein Mieter könne auch durch das Nachweisen einer intensiven, aber erfolglosen Suche eine Wohnungsnot beweisen.

Im aktuellen Fall betrug der Leerwohnungsbestand in der Stadt Zürich im Juli 2013 0,11 Prozent und im ganzen Kanton 0,61 Prozent. Bei einem Wert unter einem Prozent wird von Wohnungsnot gesprochen, wobei es dafür keine statistische Definition gibt.

Indem eine Wohnungsnot dazu berechtigt, einen Anfangsmietzins anzufechten, wird gemäss Bundesgericht einem möglichen Missbrauch bei einem Marktgleichgewicht begegnet. Es sei eine «Binsenweisheit, dass Konsumenten im Allgemeinen und Mieter im Besonderen keine den Anbietern vergleichbare Stellung einnehmen, die ihnen

die Verhandlung eines ausgewogenen Vertrages ermöglichen könnte.»

HEV wehrt sich

Der Hauseigentümerversand HEV Schweiz bezeichnet das Urteil des Bundesgerichts als «krassen Verstoß gegen die Vertrags-treue». Der Entscheid öffne Missbräuchen Tür und Tor und schaffe für Vermieter «massive Rechtsunsicherheit». Nach Meinung des HEV hat das Bundesgericht die Hürde zur Anfechtung des vertraglich vereinbarten Mietzinses zu tief gelegt. Damit werde der Grundsatz von Treu und Glauben untergraben. Die Anfechtung des Anfangsmietzinses stelle einen enormen Eingriff in die Vertragstreue dar und müsse auf absolute Ausnahmefälle beschränkt werden. Eine Wohnungsknappheit dürfe dafür nicht genügen. (sda)

Biobauer darf Rinder weiter auf der Weide schlachten

ZÜRICH. Ein Zürcher Biobauer darf seine Rinder weiterhin mit einem gezielten Kopfschuss auf der Weide töten. Das kantonale Veterinäramt hat die Bewilligung verlängert. Anschliessend müssen die Rinder zur weiteren Verarbeitung sofort ins Kleinschlachtlöckel gebracht werden. Es gelten auch künftig die selben Auflagen wie bei der vorangehenden, auf zehn Rinder beschränkten Bewilligung. So müssen unter anderem ständig ein Tierarzt und ein Metzger anwesend sein. Zudem gibt es Hygieneauflagen, Sicherheitsvorkehrungen wegen der Waffe sowie klare Vorgaben in Bezug auf Schussdistanz und Zeitspanne bis zum Entblutungschnitt.

Schuss vom Hochsitz aus

Der Biobauer hat auf seinem Bauernhof in Forch ZH für das Schlachten eine kleine, separate Koppel eingerichtet. Von einem angrenzenden Hochsitz aus

nimmt der Landwirt das ausgewählte Tier aus kurzer Distanz ins Visier. Das Schlachten auf der Weide erspart den Tieren den Transport, das Eingesperren auf dem Schlachthof sowie den Kontakt zu Menschen und fremden Artgenossen. Dies soll dem Tier Stress ersparen, was nicht zuletzt die Fleischqualität erhöht. Die Bewilligung ist aus administrativen Gründen zeitlich begrenzt.

Elftes Rind bereits geschlachtet

Gemäss dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), das den Bauern «beim jahrelangen Tauschen mit den Behörden» unterstützt hatte, wurde Rind Nummer 11 bereits geschlachtet. Zudem habe das FiBL in der Pilotphase die Blutwerte gemessen. «Die Laktatwerte bestätigen, dass die prämortale Belastungsfaktoren bei der Weideschlachtung minimiert werden», teilte es mit. (sda)